

An den Stadtpräsidenten
Andreas von Gropper

Ratzeburg, 9. Juni 2026

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Stadtvertretung am 22. Juni 2026

Die CDU-Fraktion beantragt,

- a) die Thematik „Steganlage am Bootshaus der Lauenburgischen Gelehrtenschule am Karl-Adam-Weg hinter dem Rathaus“ auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Stadtvertretung zu setzen;
- b) in der Sitzung seitens der Verwaltung über den aktuellen Sachstand bezüglich der rechtlichen Eigentumsverhältnisse und des baulichen Zustandes zu berichten und
- c) die Verwaltung zu beauftragen, die Sanierung der Steganlage in Absprache mit dem Eigentümer durchzuführen und aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

Begründung

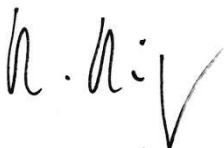
Die Thematik wurde im ASJS am 21. Mai 2026 unter TOP 6 (Angelegenheiten der LG – Bericht der Schulleitung) angesprochen. Während sich das Bootshaus in einem guten und nutzbaren Zustand zu befinden scheint, ist die Steganlage marode und musste gesperrt werden. Der im Protokoll als „Ehemaligenverein der LG“ bezeichnete Verein soll Eigentümer sein. Dessen Vorsitzender stellte im ASJS klar, dass der Verein die für die Sanierung der Steganlage geschätzten Kosten „von bis zu 60.000,- Euro“ nicht finanzieren können. Bei dem Verein handelt es sich korrekt formuliert – was im ASJS-Protokoll nicht erkennbar ist – um einen eingetragenen Verein, nämlich den „Ehemaligenverein der Lauenburgischen Gelehrtenschule e.V.“, Vereinsregisternummer AG Lübeck VR 459 RZ, eingetragen am 12. Februar 2004. Dieser ist auch gemeinnützig, wie sich aus der Beitrittserklärung, der Satzung und der Selbstdarstellung auf der Homepage (lg-ratzeburg.de/ehemaligenverein/) ergibt.

Vor diesem Hintergrund vertreten wir die Auffassung, dass die Stadt Ratzeburg als Schulträgerin der Lauenburgischen Gelehrtenschule die Sanierung der Steganlage durchführen und die entsprechenden Kosten übernehmen sollte. Mit Blick auf die bekannte Dauer solcher Vorgänge sind wir auch der Auffassung, dass eine entsprechende Beschlussfassung schon jetzt und nicht erst nach weiteren Beratungen in verschiedenen Ausschüssen erfolgen sollte – die Stadtvertretung als das zentrale kommunalpolitische Entscheidungsorgan sollte hier die Entscheidungszuständigkeit an sich ziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Sollte eine Sanierung noch in diesem Jahr erfolgen können, wären die benötigte Finanzmittel in einem Nachtragshaushalt darzustellen – ansonsten wäre eine Einplanung in den Haushalt 2027 geboten. Gegebenenfalls müssten dann für 2026 geplante Maßnahmen in Höhe der noch näher zu bestimmenden Sanierungskosten in ein Folgejahr geschoben werden; hierzu werden wir in der Sitzung mündlich vortragen.

Für die CDU-Fraktion



Prof. Dr. Ralf Röger
Fraktionsvorsitzender